

Frühe Medizinprodukte Nutzenbewertung nach § 137 h SGB V

Institut für evidenzbasiertes Gesundheits-& Versorgungsmanagement I.f.G.V.

Das Grundkonzept:

- Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) unterliegen einer Methodenbewertung, wenn bei ihrer Anwendung Medizinprodukte hoher Risikoklassen (Klassen IIb / III) zum Einsatz kommen, sie besonders invasiv sind und sie auf einem neuen theoretisch-wissenschaftlichen Konzept basieren.
- Schrittinnovationen, die nicht zu einer wesentlichen Änderung des Behandlungskonzepts führen, fallen nicht unter diese Regelung.
- Dieses Verfahren ist nur nötig wenn Kliniken Zusatzentgelte beantragen. Ansonsten können Kliniken Medizinprodukte nach wie vor über das DRG System abrechnen.

